

Sächsischer Landtag
6. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten
Sebastian Wippel, Fraktion AfD

Thema: **Auslegung der Baunutzungsverordnung in Sachsen in Verbindung mit der Sächsischen Bauordnung**

Vorbemerkung: Die Baunutzungsverordnung regelt in §6, die Zulässigkeit der baulichen Nutzung von Grundstücken in Mischgebieten. Demnach sind Gewerbebetriebe zulässig, wenn sie das Wohnen nicht „wesentlich stören“.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche konkreten Kriterien beschreiben eine „wesentliche Störung“ des Wohnens? (z.B. Konkrete Emissionswerte, oder andere objektivierbare Belastungen)
2. Welche „sonstigen Gewerbebetriebe“ (i.S.v. §6 II Nr. 4 BauNVO) werden in Sachsen aufgrund welcher Rechtsgrundlage als immer „wesentlich störend“ behandelt?
3. Welche Handlungshilfen, Richtlinien oder Erlasse liegen den sächsischen Baubehörden zur Beurteilung der Einzelfallentscheidungen im Sinne von Frage 1 vor? (Bitte anhängen)

Dresden, **08.02.2018**



Unterzeichner: Sebastian Wippel
Datum: 08.02.2018

Sebastian Wippel, MdL